

dieser Chronik und berechnete die Vollendung des 6. Jahrtausend auf 74 + 10 Jahre am Ende der 13. Indiction, im 4. Jahre Dagoberts'. Leider wissen wir nicht, wo der Presbyter Lucerios geschrieben hat; doch steckt vielleicht noch im Schlusse der ersten und dem Anfange der zweiten Zeile 'dom tuma' eine bezügliche Andeutung, die sich aber jetzt kaum noch wird enträthseln lassen. Jedenfalls erwartet man nach 'monacos' das betreffende Kloster, ganz abgesehen davon, dass an dieser Stelle auch kaum etwas anderes gestanden haben könnte. Wunderbar ist es aber, dass der Schreiber nicht auf die im Claromontanus unmittelbar vorhergehende Chronik des Isidor mit den Worten 'ista croneca' Bezug genommen hat. Sollte man da nicht meinen, dass sich die Formel ursprünglich direct an die Fredegar'sche Chronik anschloss und erst später zwischen sie und Fredegar der Isidor eingeschaltet wurde? Waitz hält sie für später hinzugesetzt, aber, wie Heller bemerkt, kann sie auch von dem Schreiber des Claromontanus herrühren. Die Schrift ist Unciale mit merowingischer Cursive gemischt, während der Codex in Uncialen geschrieben ist. Dies spricht jedenfalls nicht dagegen. Ist unsere Vermuthung richtig, dann würde der Claromontanus frühestens in das 8. Jahrhundert zu setzen sein, die Clausel aber würde schon in der Vorlage desselben gestanden haben.

Der Text ist sehr alterthümlich, aber doch nicht frei von offenbaren Fehlern, die aus Verlesen, Verhören oder Nachlässigkeit entstanden sind und nicht dem Texte aufgedrängt werden dürfen. Diese sind mitunter von einer oder mehreren späteren Händen corrigiert, die selbst dem 8. oder 9. Jahrh. anzugehören scheinen, aber doch an sich keine Autorität haben. Nur eine von diesen Händen ist so alt und der ersten so ähnlich (nur die Tinte ist etwas heller), dass man sie fast für die des Schreibers selbst halten könnte, der später einige offenbare Versehen selbst corrigierte.

Zu dieser Art von Correcturen möchten die folgenden zu rechnen sein, die, wenn sie auch nicht von dem Schreiber selbst herrühren sollten, sicher nach der Vorlage gemacht sind, was aus der Vergleichung mit den Quellen Fredegar's und den übrigen Hss. hervorgeht. So stand Hier. c. 27 ursprünglich in 1: 'Niaemias de Babillonem venit, Hierusolimis struxit' und erst 'eadem aut coeva manus', wie Waitz bemerkt, fügte die Worte 'et murus' nach 'venit' ein, die sich sowohl in der vollständigen Chronik des Hieronymus, als auch in den übrigen Fredegar-Hss. finden. Aehnlich ist auch die Stelle Greg. c. 22 'ut quod aliae gentes passi sunt, non feramus', wozu in der Collation bemerkt ist 'ipse (2) corr. perferamus'. In der That hat Gregor mit den anderen Fredegar-Hss. 'perferamus'. Andere Belege, die man hier anführen könnte, sind nicht